

RS Vwgh 2004/3/31 2003/13/0164

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.03.2004

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §167 Abs2;

EStG 1988 §10 Abs3 idF 1993/253;

Rechtssatz

Dient das Gebäude zunächst dem Betriebszweck, ist es aber zur späteren Vermietung bestimmt, dann steht der Investitionsfreibetrag nicht zu (Hinweis E 23. März 1995, 94/14/0167). Ob die in Rede stehenden Räumlichkeiten zur Vermietung (von vornherein) bestimmt waren, ist eine Sachfrage, welche die Behörde auf Grund der freien Beweiswürdigung (§ 167 Abs. 2 BAO) zu beantworten hatte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2003130164.X03

Im RIS seit

17.06.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at